



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0  
 Postanschrift: Landratsamt Augsburg, 86136 Augsburg, Erscheint in der Regel jede Woche  
 Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter  
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Amtsblaetter.aspx> veröffentlicht.  
 Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

- Inhalt**
- 13. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses
  - 34. Sitzung des Bauausschusses; 22. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
  - Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
  - Vollzug der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung; Genehmigung der Impfung empfänglicher Tiere mit inakti-vierten Impfstoffen
  - Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg am 01.08.2017 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Augsburger Rathaus
  - Bekanntmachung des Landkreises Augsburg – Beteiligungsbericht 2016

**13. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 24.07.2017 um 14:30 Uhr im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Lokales Umweltprojekt 2017; Vorschlag Solarkataster für den Landkreis Augsburg
2. Lokales Umweltprojekt 2016; Kühl- und Gefriergerätetauschaktion
3. Umstrukturierung der Regionalen Energieagentur Augsburg
4. Projektvorstellung Schwimmende Solarzellen; Antrag der FW Fraktion
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 11.07.2017

**34. Sitzung des Bauausschusses**

**22. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 24.07.2017 um 09:00 Uhr im Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus, Speisesaal, Burggasse 100, 86424 Dinkelscherben**

Tagesordnung

für den Bauausschuss und den Kultur- und Schulausschuss:

Öffentliche Sitzung:

1. Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß; Vorstellung Machbarkeitsstudie zur Generalsanierung
2. Schullandheim Dinkelscherben; Vorstellung Machbarkeitsstudie zur Generalsanierung
3. Jugendzeltplatz Rücklenmühle, Vorstellung Planungskonzept zur Sanierung mit Erweiterung
4. Hochbau; Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen, Neubau

Tagesordnung

für den Bauausschuss

5. Kreisstraße A 26, OD Thierhaupten; Mittelinsel in der Neukirchener Straße in Thierhaupten – Zustimmung zur Planung und Vereinbarung
6. Kreisstraße A 5, Gersthofen; Einmündung Baugebiet Reinweileräcker - Zustimmung zur Vereinbarung
7. Kreisstraße A 5; Änderung der Kreuzungsvereinbarung - Zustimmung zur Vereinbarung
8. Kreisstraße A 21; Rad- und Gehweg Landkreisgrenze GZ - Baiershofen – Zustimmung zum RE-Entwurf
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 11.07.2017

**Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

Firma  
Thasos Objekt Drei  
Werner-Haas-Str. 6

## 86153 Augsburg

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 11.07.2017

**Az.Nr. 1-1017-2017-VA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Es wird festgestellt, dass das Grundstück Flur-Nr. 878/10 der Gemarkung Stadtbergen gemäß dem mit Vermerk vom 11.07.2017 versehenen Lageplan und Planunterlagen unter den nachfolgenden Voraussetzungen mit einem Wohngebäude mit Büronutzung bebaubar ist:
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes S 53 "Fryar Circle" der Stadt Stadtbergen werden folgende Befreiungen erteilt:
  - 2.1 Die maximal zulässige Grundfläche von 250 m<sup>2</sup> darf durch den Anbau um 140 m<sup>2</sup> überschritten werden.
  - 2.2 Die maximal zulässige Geschossfläche von 750 m<sup>2</sup> darf durch den Anbau um 140 m<sup>2</sup> überschritten werden.
  - 2.3 Der Anbau mit einer Grundfläche von 140 m<sup>2</sup> darf wie beantragt außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.
  - 2.4 Der Anbau darf erdgeschossig anstatt 3-geschossig ausgeführt werden.
  - 2.5 Der Anbau darf wie beantragt mit einem Flachdach mit einer Attikahöhe von 4,50 m errichtet werden anstatt mit einem Satteldach mit einer Traufhöhe von 9,85 m.
  - 2.6 Die erforderlichen Stellplätze dürfen wie beantragt oberirdisch anstatt in einer Tiefgarage nachgewiesen werden.
3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes S 53 "Fryar Circle" der Stadt Stadtbergen wird folgende Ausnahme erteilt:

- 3.1 Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss wird eine Büronutzung zugelassen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23  
43 , 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die

betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 11.07.2017

## **Vollzug der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung; Genehmigung der Impfung empfänglicher Tiere mit inaktivierten Impfstoffen**

Das Landratsamt Augsburg erlässt folgende

### Allgemeinverfügung

- I. Allen Tierhaltern von Rindern, Schafen und Ziegen (empfindliche Tiere) im gesamten Gebiet des Landkreises Augsburg wird genehmigt, ihre empfänglichen Tiere gegen die Blauzungenkrankheit (BT) mit inaktivierten Impfstoffen der Serotypen 4 und 8 impfen zu lassen.
- II. Die Impfung darf nur mit dafür ausdrücklich zugelassenen Impfstoffen durchgeführt werden, sofern das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht abweichend davon weitere Impfstoffe zur Anwendung freigegeben hat. Die Nebenbestimmungen dieser abweichenden Freigaben bleiben durch diese Allgemeinverfügung unberührt.
- III. Die Tierhalter sind verpflichtet, jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe der Registriernummer seines Betriebes,

des Datums der Impfung, des verwendeten Impfstoffes und der Ohrmarkennummer des geimpften Tieres durch meldeberechtigte Dritte in der HI-Tier-Datenbank eintragen zu lassen.

- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Augsburg in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2017 (=Behandlungsjahr).

#### Gründe:

Die Blauzungenkrankheit wird durch ein Virus verursacht, das durch infizierte Stechmücken (Gnizen) übertragen wird. Das klinische Krankheitsbild geht neben einer charakteristischen Blaufärbung der Zunge mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen). Da die den Erreger übertragenden Gnizen durch den Wind weiträumig (bis zu 150 km) verbreitet werden können, weist die Blauzungenkrankheit eine starke Ausbreitungstendenz auf.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Seuchenlage und der Risikobewertung zur Einschleppung der Blauzungenkrankheit (Serotyp 4 und 8) des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI), sollten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung dieser anzeigepflichtigen Tierseuche ergriffen werden. Durch eine flächendeckende Impfung kann eine schnelle Ausbreitung der Seuche verhindert werden. Die Impfung stellt die einzige Möglichkeit dar, empfängliche Tiere wirkungsvoll gegen eine BT-Infektion zu schützen, wirtschaftliche Schäden zu verhindern oder zu verringern und ermöglicht den innergemeinschaftlichen Handel mit Tieren und einigen Drittländern im Seuchenfall.

Im Rahmen der Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen wie der Blauzungenkrankheit ist eine Erfassung der geimpften Tiere in der HI-Tier-Datenbank erforderlich. Nur durch eine nach-

vollziehbare Dokumentation ist von einem wirksamen Impfschutz in den benannten Tierpopulationen auszugehen.

#### II.

1. Das Landratsamt Augsburg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich gemäß Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts und örtlich nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes zuständig.

2. Nach § 24 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes kann die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben innerhalb des Tierseuchenrechts ergreifen. Die Blauzungenkrankheit stellt dabei eine anzeigepflichtige Tierseuche dar. Rechtsgrundlage für die Genehmigung der Impfung ist dabei § 4 Abs. 1 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung. Danach kann die zuständige Behörde die Impfung empfänglicher Tiere genehmigen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in  
Augsburg  
Kornhausgasse 4  
86152 Augsburg,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

#### **Hinweis:**

Der Tierhalter ist seiner Meldepflicht nach Ziffer III. nachgekommen, wenn die durchgeführte Impfung durch den Impftierarzt in HI-Tier eingetragen wurde.

Augsburg, 13.07.2017

### **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg am 01.08.2017 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Augsburger Rathaus**

Die vorläufige Tagesordnung umfasst:

#### Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswirtschaft; Rechenschaftsbericht mit Jahresrechnung 2016  
- Beschlussvorlage -
2. Integrierte Leitstelle; Tätigkeitsbericht des Leitstellenleiters und kurzer Bericht über die Einführung des BOS-Digitalfunks  
- Kenntnisnahme -
3. BOS-Digitalfunk; Ausstattung der LNA mit Digitalfunkgeräten, kurzer Sachstandsbericht  
- Kenntnisnahme -
4. Dienstordnung über die Gestaltung und Durchführung des Dienstes der Sanitätseinsatzleitung und des Einsatzleiters Rettungsdienst im RDB Augsburg (DO SanEL Augsburg)  
- Kenntnisnahme -

5. Genehmigung des öffentlichen Teils  
der Niederschrift

- Beschlussvorlage -

6. Sonstiges/Verschiedenes/Wünsche,  
Fragen, Anregungen

a) Nachruf Herrn Dr. Wolf Dieter Seidl

- Kenntnisnahme -

b) CIRS Bayern

- Kenntnisnahme -

Dem öffentlichen Teil schließt sich ein  
nichtöffentlicher Teil an.“

Augsburg, 17.07.2017

---

### **Bekanntmachung des Land- kreises Augsburg – Beteili- gungsbericht 2016**

Der Landkreis Augsburg hat einen Be-  
richt über seine Beteiligungen an Unter-  
nehmen, Zweckverbänden und Verei-  
nen nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreis-  
ordnung erstellt. Der Kreistag des Land-  
kreises Augsburg hat diesen Bericht in  
seiner Sitzung am 17.07.2017 zur  
Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt ab sofort im  
Landratsamt Augsburg, Prinzregenten-  
platz 4, 86150 Augsburg (Zimmer 107,  
1. Obergeschoss) zu den allgemeinen  
Geschäftszeiten (Mo. – Fr.: 7:30 bis  
12:00 Uhr, zusätzlich Do.: 14:00 bis  
17:30 Uhr) für interessierte Bürgerinnen  
und Bürger zur Einsicht auf. Darüber  
hinaus ist der Beteiligungsbericht auch  
über die Internetseite des Landkreises  
Augsburg einsehbar.

17.07.2017

Martin Sailer  
Landrat